

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER CROWDFUNDING-PLATTFORM
WWW.RESPEKT.NET BETRIEBEN VON DER RESPEKT.NET-
BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H

(Stand: 17. Juli 2019)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	2
2. REGISTRIERUNG AUF WWW.RESPEKT.NET	3
3. GENERELLE VERANTWORTUNG ALLER BENUTZERINNEN AUF DER CROWDFUNDING-PLATTFORM.....	4
4. MÖGLICHE ROLLEN AUF DER CROWDFUNDING-PLATTFORM	5
5. REGELN FÜR PROJEKT-INITIATORINNEN	7
6. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-SPENDERINNEN	11
6.1. Sonderfall Projekte mit Dankeschöngeschenken	15
6.2. Sonderfall Dauerprojekte	16
6.3. Sonderfall Spender- und Verdopplergruppen.....	16
7. OFFLINE-SPENDEN FÜR PROJEKTE	18
8. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-EXPERTINNEN	19
9. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-AKTEURINNEN.....	20
10. REGELUNGEN FÜR EINFACHE BENUTZERINNEN	21
11. REGELUNGEN FÜR ORGANISATIONEN (JURISTISCHE PERSONEN)	21
12. AUSSCHIEDEN UND SPERREN VON BENUTZERINNEN	22
13. GUTSCHEINE	23
14. CORPORATE RESPEKT	25
15. VERFÜGBARKEIT UND ÄNDERUNGEN	26
16. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG.....	27
17. DIVERSE BESTIMMUNGEN	28

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten zwischen der Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H. (Firmenbuchnummer FN 337892 a, die sich zu 100 % im Besitz des gemeinnützigen Vereins Respekt.net mit der Zentralen Vereinsregisternummer 389872535 befindet) und allen BenutzerInnen der Crowdfunding-Plattform Respekt.net. Sie erhalten direkt auf der Website www.respekt.net oder über eine Respekt.net-Extranet-Anwendung (kurz [Corporate Respekt](#)) oder eine Direktspendenanbindung eines Projekt-Partners Zugang zu Informationen der Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz Betriebs-GmbH) und des Vereins Respekt.net (kurz Verein) sowie zu Inhalten anderer BenutzerInnen. Für alle Aktivitäten auf www.respekt.net und in Corporate Respekt bzw. auch in Direktspendenanbindungen gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen der Betriebs-GmbH. Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen der BenutzerInnen, der Corporate Respekt-Vertragspartner und der Projekt-Partner erlangen keinerlei Gültigkeit, außer sie werden Teil einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit der Betriebs-GmbH. Wird im Folgenden der Begriff BenutzerInnen verwendet, sind damit die Projekt-InitiatorInnen, die Projekt-SpenderInnen, die Spender- und Verdoppler-GruppenanlegerInnen, die GastspenderInnen die GutscheinkäuferInnen, die GutscheineinlöserInnen, die Zeit-SpenderInnen, die Projekt-ExpertInnen, die Projekt-AkteurInnen, die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, die Projekt-Fans und die einfachen BenutzerInnen gemeint. Für die Corporate Respekt-AdministratorInnen und die Corporate Respekt-BenutzerInnen gelten die Nutzungsbedingungen in einer sinnvoll auf ihre eingeschränkten BenutzerInnenrechte übertragenen Form. Der Zugang zur Crowdfunding-Plattform ist in unterschiedlicher Form möglich. Anonymen BenutzerInnen der Crowdfunding-Plattform stehen alle frei zugänglichen Bereiche sowie der statische Inhalt offen. Sie können keine Projekte anlegen oder einreichen oder an Votings teilnehmen. Auch für anonyme BenutzerInnen gelten die gegenständlichen Nutzungsbedingungen. Darunter fallen auch GastspenderInnen. Wenn Sie sich auf Respekt.net registrieren, dann wird ein Benutzerkonto für Sie eingerichtet und Sie können Details zu Projekten einsehen, Projekte anlegen und viele andere Aktionen setzen. Sie gelten auf der Plattform als „einfache“ bzw. „registrierte“ BenutzerIn. Als registrierte BenutzerIn können Sie auch eine Organisation (juristische Person) anlegen, die dann ebenfalls als registrierte BenutzerIn gilt. GastspenderInnen erhalten kein Benutzerkonto und können daher auch keine Details zu den Projekten einsehen und keine Projekte anlegen (siehe Punkt 12). Teilweise abweichende Regelungen gelten für die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen (siehe Punkt 14).

2. REGISTRIERUNG AUF WWW.RESPEKT.NET

Wenn Sie auf www.respekt.net mit einem Projekt um finanzielle Unterstützung (Geldspenden) werben möchten, müssen Sie nach dem Login im Menüpunkt "Mein Profil" (rechts oberhalb des Slider-Bildbereichs) Ihr BenutzerInnen-Profil vollständig befüllen. Sie können bei der Online-Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort selbst festlegen. Pflichtfelder direkt bei der Registrierung sind Vor- und Nachname sowie die E-Mailadresse und das Geburtsdatum.

Unmittelbar nach dem Registrierungsvorgang erhalten Sie eine E-Mail über die Anlage ihres Benutzerkontos. Sie müssen Ihre Registrierung durch das Anklicken eines Bestätigungslinks abschließen. Damit verhindern wir, dass sich jemand ohne Information an Sie unter Ihrer E-Mail fälschlicherweise anmeldet und stellen zudem sicher, dass die angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist. Sie können sich auch über Facebook-Connect (Facebook-Connect Button finden Sie nach dem Klicken auf Registrieren ganz oben rechts) registrieren und laufend einloggen. Falls Sie auf Facebook nicht Ihren richtigen Namen verwenden, müssen Sie in Ihren BenutzerInnen-Daten (Menüpunkt „Mein Profil“) Ihren Vornamen und Nachnamen richtig stellen. Auf www.respekt.net ist keine Registrierung ohne Angabe des richtigen Vornamens und Nachnamens zulässig.

Sie müssen im Zuge des Registrierungsvorgangs bestätigen, dass Sie die vorliegenden Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform akzeptieren. Sie können die Nutzungsbedingungen downloaden (Menüpunkt Download in der Service-Navigation ganz unten) oder auch direkt aus dem angegebenen Link die Nutzungsbedingungen ausdrucken. Ein Zugang zu den registrierungspflichtigen Bereichen ohne Bestätigung der Nutzungsbedingungen ist ausgeschlossen.

Sollten Sie eine Offline-Spende über 100 Euro (= Einzahlung einer Spende direkt auf das Projektekonto der Betriebs-GmbH) tätigen, so werden Sie auf Basis der Kontoauszugsinformationen als Projekt-SpenderIn durch das Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH registriert. Sollten Sie eine Offline-Spende unter 100 Euro tätigen, so werden Sie automatisch als Gastspender auf Basis der Kontoauszugsinformationen als Projekt-SpenderIn durch das Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH registriert, jedoch ohne dass ein Profil angelegt wird. Ihre Spende scheint bei dem von Ihnen angegebenen Projekt auf. Sie akzeptieren durch Ihre Offline-Einzahlung die Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform (siehe Punkt 7).

Die Rollen Projekt-InitiatorIn, Projekt-ExpertIn, Projekt-SpenderIn (wenn diese Rolle nicht durch Gutscheineinlösung, sondern durch Geldspende aktiviert wird), GastspenderIn, Spender- oder Verdoppler-GruppenanlegerIn und GutscheinkäuferIn sind nur uneingeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen (Volljährigkeit, Mündigkeit, keine bestellten Sachwalter etc.) oder juristischen Personen (Organisationen) vorbehalten. Für nichtvolljährige natürliche Personen stehen die Rollen GutscheineinlöserIn, einfache BenutzerIn, Projekt-Fan und Projekt-AkteurIn offen. Zur Überprüfung der Volljährigkeit ist im Benutzerprofil (Menüpunkt „Mein Profil“) die korrekte Angabe des Geburtsdatums notwendig. Ein Zugang zu den Bereichen, die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit erfordern, ist erst nach Eingabe des Geburtsdatums möglich. GastspenderInnen bestätigen durch ihre Überweisung, dass sie volljährig sind.

Spenden über eine Direktspendeanbindung: Wenn Sie direkt auf der Website eines Projekt-Partners Ihre Spende erfassen und direkt von dieser Website zur Zahlungsplattform unseres Internet-Zahlungs-Providers verbunden werden, handelt es sich um eine Direktspendeanbindung. Sollten Sie eine Spende an ein Projekt via einer Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners vornehmen, so werden Sie abhängig von der Direktanbindungslösung entweder registriert oder Ihre

angegebenen Daten werden bei uns in der Datenbank nur dokumentiert. Ihre Direktspende wird daher entweder unter Ihrem Namen oder unter dem Namen eines speziellen Direktspenden-Benutzers des Projekt-Partners auf der Crowdfunding-Plattform angezeigt. Wenn Sie nicht registriert werden, dann können Sie die sonstigen Funktionen der Crowdfunding-Plattform nicht nutzen. Sie akzeptieren durch Ihre Einzahlung via Direktanbindung eines Projekt-Partners die Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform. Nach Abschluss der Spende kommen Sie wieder zur Website des Projekt-Partners zurück.

Spenden auf der Plattform: GastspenderInnen können bis zu 100 Euro spenden, ohne dass ein Profil erstellt werden muss. Die Spende wird jedoch im System vermerkt und scheint unter dem angegebenen Namen und der E-Mail-Adresse bei dem Projekt auf der Plattform, für das gespendet wurde, auf. Diese Angaben können auf Wunsch durch das Respekt.net Büro anonymisiert werden.

3. GENERELLE VERANTWORTUNG ALLER BENUTZERINNEN AUF DER CROWDFUNDING-PLATTFORM

Die Crowdfunding-Plattform ist den Werten von Respekt, Toleranz, Offenheit und Solidarität sowie dem Anspruchskatalog der Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte verpflichtet. Alle BenutzerInnen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang untereinander und bei allen weiteren Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gegenständlichen Services stehen. Alle BenutzerInnen haben selbst zu prüfen, dass ihre Aktivitäten auf der Crowdfunding-Plattform nicht gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechtsansprüche Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namensrecht, sonstige Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen. Insbesondere ist es allen BenutzerInnen verboten nachfolgende Inhalte zu posten, zu publizieren, einzustellen oder Links mit derartigen Inhalten zu platzieren oder darauf zu verweisen sonst irgendeinen Zugang zu derartigen Inhalten zu ermöglichen oder anzubieten:

- Inhalte, die den oben dargestellten Werten Respekt, Toleranz und Offenheit im Umgang mit anderen BenutzerInnen oder allen Menschen widersprechen;
- Inhalte, die zu rechtswidrigen Handlungen oder Gewalt aufrufen;
- Menschenfeindliche, gewaltverherrlichende oder rassistische Äußerungen bzw. Inhalte;
- Pornographische; obszöne, sonstige sittenwidrige oder jugendgefährdende Inhalte;
- Unwahre Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen;
- Irreführende Inhalte oder Angebote;
- Rechtswidrige und/oder strafbare Inhalte oder Inhalte, die Rechte Dritter verletzen bzw. (Schaden)-Ersatzansprüche auslösen können.

Die Betriebs-GmbH behält sich vor, derartige Inhalte samt allen Verweisen dazu zu löschen. Alle BenutzerInnen werden ersucht, das Auftauchen derartiger Inhalte dem Respekt.net-Büro office@respekt.net zu melden. Gleiches gilt für das Auftauchen von Betriebsproblemen oder Sicherheitsmängeln. Alle BenutzerInnen sind

uneingeschränkt für ihre eigenen Inhalte, Kommentare, Aussagen oder ihr sonstiges Verhalten auf der Crowdfunding-Plattform verantwortlich. Die Betriebs-GmbH stellt die Crowdfunding-Plattform zur Verfügung, aber überprüft die von BenutzerInnen eingegebenen Texte oder sonstigen Inhalte nicht. Die Betriebs-GmbH übernimmt daher keine Haftung für Äußerungen oder Inhalte der BenutzerInnen. Registrierte BenutzerInnen und Corporate Respekt-BenutzerInnen sind verpflichtet, für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten zu sorgen und nichtberechtigten Zugriff zu verhindern. Die Weitergabe von Zugangsdaten wie Benutzername und Passwort ist untersagt. Es sind alle Maßnahmen untersagt, die einen nichtberechtigten Zugriff auf Datenbanken der Crowdfunding-Plattform bewirken oder bewirken könnten. Es sind auch alle Maßnahmen untersagt, die einen reibungslosen Betrieb der Crowdfunding-Plattform einschränken oder gefährden. BenutzerInnen, die gegen diese Regeln verstoßen, können von der Betriebs-GmbH vom Zutritt zur Crowdfunding-Plattform oder von Corporate Respekt-Anwendungen fristlos ausgeschlossen werden.

4. MÖGLICHE ROLLEN AUF DER CROWDFUNDING-PLATTFORM

Alle BenutzerInnen verpflichten sich, richtige und vollständige Angaben zu ihrer Person (gilt sowohl für natürliche Personen [= Privatpersonen] als auch juristische Personen [= Organisationen]) zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Offline-SpenderInnen, die direkt auf das Projektekonto der Betriebs-GmbH einzahlen oder für SpenderInnen, die über eine Direktspendenverbindung spenden und für GastspenderInnen. Die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen werden in einem gesonderten Verfahren angelegt und berechtigt (siehe Punkt 14). Sie können direkt in Ihrem BenutzerInnenprofil (Menüpunkt „Mein Profil“) die Rolle einer Projekt-ExpertIn oder Projekt-AkteurIn auswählen. Sie können auch mehrere Rollen gleichzeitig annehmen. Wenn Sie keine Rolle auswählen bzw. durch Aktivität ausfüllen, gelten Sie auf der Plattform als einfache BenutzerIn.

Jede im Folgenden spezifizierte Rolle ist mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verbunden:

- **Projekt-InitiatorInnen** reichen Projekte online ein und können diese bis zum Start der Finanzierungsphase bearbeiten. Sie können von anderen registrierten BenutzerInnen bezüglich ihrer Projekte kontaktiert werden.
- **GutscheinkäuferInnen** erwerben online Respekt.net-Gutscheine und können diese selbst einlösen oder an Andere weitergeben. Für das Einlösen von Gutscheinen über 100 EUR ist eine Registrierung notwendig. GastspenderInnen können Gutscheine bis 100 EUR einkaufen und einlösen.
- **Projekt-SpenderInnen** spenden Geld in Projekte auf der Crowdfunding-Plattform und können Projekt-InitiatorInnen kontaktieren. Sie können (wenn die Kontaktdaten öffentlich sichtbar sind) von Projekt-InitiatorInnen auf Respekt.net bezüglich der Finanzierung von Projekten kontaktiert werden.
- **Gast-SpenderInnen** können bis zu 100 Euro spenden, ohne sich registrieren zu müssen. Es wird mit Ihren Daten kein Profil angelegt. Sie schienen dennoch als Projekt-SpenderIn auf, gelten aber nicht als BenutzerIn.

- **Spendergruppen-AnlegerInnen** legen eine Spendergruppe an und laden weitere Benutzer oder nichtregistrierte Personen ein, der Spendergruppe beizutreten und gemeinsam Geld für ein Projekt zu sammeln.
- **Verdoppler-Gruppen-AnlegerInnen** legen eine Spendergruppe mit Verdoppelungsfunktion an und laden weitere Benutzer oder nichtregistrierte Personen ein, der Spendergruppe beizutreten und Geld für ein Projekt zu sammeln, das von den Spendergruppen-AnlegerInnen verdoppelt wird.
- **Zeit-SpenderInnen** spenden Zeit an Projekte und scheinen als Zeit-SpenderInnen direkt beim jeweiligen Projekt auf. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf Respekt.net bezüglich der Einlösung von Zeitspenden kontaktiert werden.
- **Projekt-Fans** haben sich als Fans eines Projekts deklariert. Sie werden bei dem jeweiligen Projekt als Fans angezeigt.
- **GutscheineinlöserInnen** lösen Gutscheine ein. Im Gegensatz zu den Projekt-SpenderInnen, die direkt Geld spenden, müssen GutscheineinlöserInnen nicht volljährig sein. Bei einer Gutscheineinlösung über 100 Euro ist eine Registrierung erforderlich. GastspenderInnen können einen Gutschein unter 100 Euro ohne Registrierung einlösen. Der Gutscheinkauf ist aber nur volljährigen natürlichen Personen oder Organisationen vorbehalten.
- **Projekt-ExpertInnen** können Projekt-InitiatorInnen auf ihre Fachexpertise zur Verfügung stellen und Projekt-InitiatorInnen kontaktieren. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf der Plattform bezüglich der inhaltlichen Unterstützung von Projekten kontaktiert werden.
- **Projekt-AkteuerInnen** können Projekt-InitiatorInnen ihre persönliche Zeit oder ihre organisatorische Unterstützung zur Verfügung stellen und Projekt-InitiatorInnen kontaktieren. Sie können von Projekt-InitiatorInnen auf der Plattform bezüglich der organisatorischen Unterstützung von Projekten kontaktiert werden.
- **Projekt-BetreuerInnen** sind Mitarbeiter der Betriebs-GmbH oder berechnigte ehrenamtlich Mitwirkende, die administrative Unterstützung für ein Projekt leisten.
- **Projekt-PartnerInnen** sind natürliche oder juristische Personen, die eine Vereinbarung über eine Direktspendenanbindung mit der Betriebs-GmbH geschlossen haben oder von dieser für eine Direktspendenanbindung berechnigt wurden.
- **Corporate Respekt-VertragspartnerInnen** sind natürliche oder juristische Personen, die einen Vertrag über eine Corporate Respekt-Anwendung mit der Betriebs-GmbH geschlossen oder von dieser für eine Corporate Respekt-Anwendung berechnigt wurden.
- **Einfache registrierte BenutzerInnen** können sich auf der Crowdfunding-Plattform bewegen, Projekte einsehen und Projekte kommentieren.

Wird eine explizite Zustimmung zu Zusendungen auf der Crowdfunding-Plattform gegeben, erhalten BenutzerInnen ggf. rollenspezifische Informationszusendungen per E-Mail von der Betriebs-GmbH. Zudem gibt es automatisierte Zusendungen (Bestätigungs-E-Mails), die durch Aktionen auf der Crowdfunding-Plattform ausgelöst werden und nicht abbestellt werden können. **Auch Informationen über Änderungen der Nutzungsbedingungen können nicht abbestellt werden.**

5. REGELN FÜR PROJEKT-INITIATORINNEN

Projekt-InitiatorInnen präsentieren gesellschaftspolitische Projekte auf der Crowdfunding-Plattform und suchen für die Umsetzung ihrer Projekte fachliche, organisatorische und/oder finanzielle Unterstützung von Dritten. Aus diesem Umstand ergeben sich besondere Verpflichtungen zur Sorgfalt für Projekt-InitiatorInnen: Projekt-InitiatorInnen sind verpflichtet, richtige Angaben zu ihrer Person und zum eingereichten Projekt zu machen und ihre Identität nachzuweisen.

Sie ermächtigen die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) bei natürlichen Personen oder im Falle juristischer Personen (Organisationen) beim Vereinsregister oder Firmenbuch durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen. Gibt es keine vollständige Übereinstimmung der angegebenen und aus der ZMR-, Vereinsregister- oder Firmenbuchabfrage stammenden Personendaten, werden Sie zur Berichtigung aufgefordert. Ist die Berichtigung nicht erfolgreich, so wird das Benutzerkonto der betroffenen Projekt-InitiatorIn gesperrt.

Projekt-InitiatorInnen übernehmen die alleinige Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der Gelder ab Überweisungseingang auf dem von ihnen angegebenen Bankkonto. Projekt-InitiatorInnen stimmen einer Einsichtnahme bzw. Überprüfung des eingereichten Projekts und der zugesagten Mittelverwendung durch die Betriebs-GmbH oder einen von dieser beauftragten Dritten in jeder Phase des Projekts zu und sind verpflichtet den Projekterfolg und die Projektabrechnung gegenüber der Betriebs-GmbH darzustellen. Die Betriebs-GmbH ist nicht verpflichtet, jedoch berechtigt Projektergebnisse oder die Projektdokumentation zu überprüfen. Die Projekt-InitiatorInnen, verpflichten sich zur Rückzahlung von Geldern, die sich aus einem Abbruch des Projekts, einer Auflösung eines etwaigen Projektvertrags oder einer widmungswidrigen Verwendung der Gelder ergeben. Grundsätzlich gilt auf der Crowdfunding-Plattform Respekt.net, dass mit der Höhe der finanziellen Zuwendungen durch Dritte auch die Ansprüche an die Dokumentation des Projekts steigen. Für Projekte über 3000 Euro Zielbudget gibt es daher einen eigenen Projektvertrag, der weitere Regelungen für Projekt-InitiatorInnen enthält. Projekte können nur von registrierten BenutzerInnen für die sogenannte Formulierungsphase angelegt werden. Alle mit * gekennzeichneten Felder im Online-Projektformular sind Pflichtfelder und wahrheitsgemäß sowie mit aktuellen Daten zu befüllen. Die Betriebs-GmbH prüft, ob ein eingereichtes Projekt mit den Werten der Crowdfunding-Plattform übereinstimmt (siehe Punkt 3). Nur unter dieser Bedingung wird ein Projekt akzeptiert und kann in der Formulierungsphase verbleiben. In dieser Phase können

Projekte noch verändert werden. Es kann bereits um die Unterstützung von Projekt-ExpertInnen und Projekt-AkteurInnen geworben werden. Projekt-ExpertInnen oder Projekt-AkteurInnen dürfen nicht ohne deren nachweisliche Zustimmung zu einem Projekt durch die Projekt-InitiatorInnen hinzugefügt werden. Wenn ein Projekt aus Sicht der Projekt-InitiatorInnen fertig gestellt ist, kann es für die Finanzierungsphase (Zeitspanne, ab der für das Projekt Geld gespendet werden kann) angemeldet werden (Klick auf „Prüfung beantragen“ im Menüpunkt „Status“). Für die Finanzierungsphase müssen alle Felder im Projektanmeldeformular oder im Bereich Projektbeschreibung des einzelnen Projekts richtig und vollständig befüllt werden. Die Befüllung wird automatisch überprüft. Sie erhalten umgehend eine Information über fehlende Daten. Wenn die automatische Routine erfolgreich war, wird eine Überprüfung durch die Projektbetreuer der Betriebs-GmbH vorgenommen und bei Vorliegen aller Voraussetzungen das Projekt für die Finanzierungsphase freigegeben. Das bedeutet, dass das Projekt nicht mehr verändert werden kann und für alle registrierten BenutzerInnen im vollen Umfang sichtbar ist.

Finanzierungsschwelle: Der Betrag, der erreicht werden muss, damit ein Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Erst bei Erreichen der Finanzierungsschwelle innerhalb oder mit Abschluss der Projektlaufzeit (4-6 Monate) ist ein Projekt erfolgreich.

Finanzierungsziel: Die Maximale Summe, die der Projektinitiator einsammeln möchte, um das Projekt optimal umsetzen zu können. Der Projektinitiator verpflichtet sich das Finanzierungsziel und die Finanzierungsschwelle (mindestens 50% des Zielbudgets) bei Projekteinreichung bekannt zu geben. Finanzierungsschwelle und Finanzierungsziel können ident sein.

Für Projekte über 3000 Euro Zielbudget ist zudem der Projektvertrag abzuschließen. Erst wenn der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet ist, wird ein Projekt über 3000 Euro Zielbudget für die Finanzierungsphase freigegeben. Es ist der Betriebs-GmbH abseits der hier niedergelegten Regelungen überlassen, ob und wann sie abseits davon einen Projektvertrag für notwendig erachtet. Bezüglich der Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform und aller damit verbundenen Inhalte auf der Crowdfunding-Plattform treten die Projekt-InitiatorInnen alle erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Marken-, Namensrecht etc.) zur Bewerbung und Dokumentation des Projekts an die Betriebs-GmbH ab. Die Abtretung der Nutzungsrechte erfolgt nur in dem Umfang, wie es für die Bewerbung und Dokumentation des Projekts durch die Betriebs-GmbH und für die Präsentation des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform erforderlich ist. Die Einräumung der Rechte im beschriebenen Umfang erfolgt nicht-exklusiv. Die Betriebs-GmbH wird von den Projekt-InitiatorInnen uneingeschränkt berechtigt, die eingereichten Projekte für die Bewerbung von Respekt.net und der Crowdfunding-Plattform sowie für andere Projekte von Respekt.net einzusetzen. Eine kommerzielle Verwertung außerhalb des Kontextes der Crowdfunding-Plattform und damit verbundener Projekte oder ähnlicher Aktivitäten ist der Betriebs-GmbH nicht erlaubt. Die Projekt-InitiatorInnen verpflichten sich, ab Beginn der Finanzierungsphase auf der Crowdfunding-Plattform bis zum Zeitpunkt des Scheiterns der Finanzierung bzw. bis zum Zeitpunkt von einem Jahr nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren eines Projekts folgende

Gegenleistungen für die Bewerbung bzw. die Teil- oder Vollfinanzierung auf Respekt.net zu erbringen:

- Auf sämtlichen projektbezogenen Publikationen (z.B. Mails, Newslettern, Social Media, Websites, Flyern, Broschüren etc.) der Projekt-InitiatorIn wird ein textlicher Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Crowdfunding-Plattform und wenn technisch möglich ein Link zum Projekt auf der Respekt.net-Website platziert. Nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren des Projekts wird für die Laufzeit des Projektes der Hinweis auf die Voll- oder Teilfinanzierung durch die Crowdfunding-Plattform und ein Link platziert.
- Auf der eigenen Website der Projekt-InitiatorInnen wird ein textlicher Hinweis mit dem Respekt.net-Logo auf die Nutzung der Plattform und ein Link zum in der Finanzierungsphase aktiven Projekt prominent platziert. Nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren des Projekts wird für die Laufzeit des Projektes der Hinweis auf das erfolgreiche Ausfinanzieren auf der Plattform gegeben, sowie das Respekt.net-Logo und ein Link zum Projekt prominent platziert.
- Bei allen projektbezogenen Veranstaltungen der Projekt-InitiatorInnen während der Finanzierungsphase und bis zum Zeitpunkt von einem Jahr nach der erfolgreichen Finanzierung eines Projekts werden Informationsunterlagen von Respekt.net aufgelegt.
- Bei Vorträgen, Interviews, Radio- oder TV-Auftritten bzw. Berichten über das Projekt wird die Projekt-Initiatorin nach Möglichkeit auf die Voll- oder Teilfinanzierung durch die Crowdfunding-Plattform hinweisen.

Wird zumindest die Finanzierungsschwelle eines Projekts innerhalb der definierten Zeitspanne der Finanzierungsphase erreicht, dann kann das Projekt mit dem gespendeten Geld umgesetzt werden. Die Projekt-InitiatorInnen erhalten gemäß Nutzungsbedingungen oder bei Projekten über 3000 Euro Zielbudget gemäß Projektvertrag das Zielbudget sowie gegebenenfalls die Unterstützung von Menschen, die ihre Arbeitszeit und/oder ihr Wissen zur Verfügung stellen. Sie erhalten zudem eine Rechnung von der Betriebs-GmbH über eine Abwicklungsgebühr (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und verpflichten sich diese an die Betriebs-GmbH zu leisten. Die Abwicklungsgebühr richtet sich dabei gestaffelt nach der Höhe des Zielbudgets:

Bis 15.000 EUR: 10 Prozent brutto

15.000 EUR – 50.000 EUR: 5 Prozent brutto

Ab 50.000 EUR 2,5 Prozent brutto

Bei Dankeschön und/oder Dauerprojekten ergibt sich außerdem ein Aufschlag von 2 Prozent brutto auf die Abwicklungsgebühr. Sollte die Abwicklungsgebühr prozentuell zwischen Finanzierungsschwelle und Finanzierungsziel variieren, so wird die Abwicklungsgebühr aufgrund der Summe des gespendeten Geldes am Ende der Finanzierungsfrist berechnet. Die Abwicklungsgebühr wird von der Betriebs-GmbH bei der Weiterleitung der Gelder vom Projektkonto einbehalten. Die Spesen des Geldverkehrs und die Kontoführungskosten des gesondert verwalteten Projektbankkontos der Betriebs-GmbH werden von dieser selbst getragen. Die

Geldmittel für Projekte bis 3000 Euro Zielbudget werden grundsätzlich auf dem gesonderten Projektkonto der Betriebs-GmbH verwaltet und nach Erreichen des Zielbudgets und vollständiger Gutschrift der Geldspenden auf dem Projektkonto auf das benannte Bankkonto der Projekt-InitiatorInnen gutgeschrieben. Andere Vereinbarungen sind bei Projekten über 3000 Euro Zielbudget, bei Dauerprojekten oder Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. für gemeinnützige Vereine mit Spendenabsetzbarkeit) möglich. Aus Gründen der Fairness ist der/die Projekt-Initiator/in nicht berechtigt, direkten Kontakt mit Spendern der Plattform - abgesehen von den Spendern des eigenen Projektes - aufzunehmen. Insbesondere die direkte Kommunikation mit Spendern von nicht ausfinanzierten Projekten ist nicht zulässig und kann zur vorzeitigen Vertragsauflösung führen. Das Projektbankkonto wird als gesondertes Konto von der Betriebs-GmbH geführt, das nicht zum Vermögen der Betriebs-GmbH zählt. Die Gebarung des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH wird von einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei gesondert überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht. Die Projekt-InitiatorInnen sind ab Erhalt der Gelder der Projekt-SpenderInnen für die widmungsgemäße Verwendung derselben verantwortlich. Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass ausreichend SpenderInnen gefunden werden können oder ob diese die Spende auch tatsächlich bezahlen, wenn sie etwas dergleichen auf der Crowdfunding-Plattform ankündigen. Wird die Finanzierungsschwelle nicht erreicht, stehen zwar weiterhin jene Menschen zur Verfügung, die sich zur Mitarbeit gemeldet haben, allenfalls getätigte Geldspenden der Projekt-SpenderInnen werden aber nicht an die Projekt-InitiatorInnen weitergereicht. Abweichende Regeln gelten für Dauerprojekte, die die gesammelten Geldspenden tourlich laut Vereinbarung erhalten. Wird bei allen anderen Projekten die Finanzierungsschwelle nicht erreicht, so liegt es an den Projekt-SpenderInnen zu entscheiden, was mit der Spende passieren soll. Es kann auch eine Anfrage auf die Projekt-InitiatorInnen zukommen, ob ein Projekt mit einem inhaltlich ähnlichen Projekt zusammengelegt werden darf, um eine Finanzierung wahrscheinlicher zu machen. Projekt-InitiatorInnen können auch Projekt-Partner für Direktspendenverbindungen werden.

Voraussetzung für eine Direktspendenverbindung ist ein aktives Projekt in der Finanzierungsphase und eine Überprüfung der Qualität und Nachhaltigkeit des Projekt-Partners. Es gibt keine Verpflichtung für die Betriebs-GmbH eine Direktspendenverbindung mit einem Projekt zu errichten. Für Spenden, die über die Direktspendenverbindung einlangen, gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Spenden. Die Spenden werden abhängig von der Direktspendenverbindung entweder direkt bei den jeweiligen BenutzerInnen oder bei einem eigenen Direktspenden-BenutzerInnen des Projekt-Partners angezeigt. Wird die Finanzierung eines Projektes mit Direktspendenverbindung abgeschlossen, so wird diese nicht weiter aufrechterhalten. Projekt-InitiatorInnen können von Corporate Respekt-VertragspartnerInnen angefragt werden, dass sie ihr Projekt für einen beschränkten Zeitraum nicht-exklusiv oder exklusiv einer Corporate Respekt-Anwendung zur Verfügung stellen. Bei einer Zustimmung zur exklusiven Übertragung eines Projekts auf eine Corporate Respekt-Anwendung ist das Projekt während einer beschränkten

Zeit für die BenutzerInnen außerhalb der Corporate Respekt-Anwendung nicht sichtbar. Sobald die vereinbarte Zeitspanne abgeschlossen ist, wird das Projekt durch das Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH wieder für alle BenutzerInnen sichtbar gemacht.

Die Projekt-InitiatorInnen sind zu einer Dokumentation sowie Darstellung des Projekterfolgs und zu einer Projektabrechnung den Projekt-SpenderInnen und der Betriebs-GmbH verpflichtet. Auch die verbrauchten Zeitspenden und Expertenwissen sind zu dokumentieren. Die Projekt-InitiatorInnen von Projekten in der Finanzierungsphase und der Umsetzungsphase sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (zumindest quartalsweise) in ihrem Projektprofil im Bereich „News“ über die Entwicklungen in ihrem Projekt zu informieren. Projekt-InitiatorInnen eines Projekts bis 3000 Euro Zielbudget müssen binnen vier Wochen nach Projektabschluss oder Abbruch des Projekts einen Projektabschlussbericht erbringen. Der Abschlussbericht muss beim jeweiligen Projekt auf der Plattform im Bereich „Abschlussbericht“ eingetragen werden. Mindestanforderungen für den Abschlussbericht: Vollständiges und ausführliches Ausfüllen des Abschlussbericht-Formulars online, hochladen der Gesamtabrechnung und Rechnungskopien zu den Ausgaben, die mit den über Respekt.net lukrierten Mitteln bestritten wurden. Mit Übergabe des Projektabschlussberichts ist das Projekt für die Betriebs-GmbH abgeschlossen. Grundsätzlich sind eingereichte Projekte für die Existenzdauer der Crowdfunding-Plattform für die Öffentlichkeit unbeschränkt sichtbar. Das entspricht der Grundidee einer offen zugänglichen Datenbank für Projekte und Projektideen für die NutzerInnen der Plattform. Es ist daher kein Löschen der Projekte vorgesehen. Es kann in Ausnahmefällen die Löschung eines Projekts aus dem Ideenarchiv bei der Betriebs-GmbH beantragt werden. Die Betriebs-GmbH ist zu keiner Tätigkeit verpflichtet und muss auch dem Wunsch nach Löschung nicht nachkommen. Projekte, die in der Finanzierungsphase waren, können frühestens 7 Jahre nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren oder nach dem Scheitern oder nach dem Abbruch in der Finanzierung gelöscht werden, damit die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eingehalten werden kann.

6. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-SPENDERINNEN

Die Betriebs-GmbH bietet für Projekt-SpenderInnen eine Crowdfunding-Plattform in welcher eingereichte, in Umsetzung befindliche und erfolgreich umgesetzte Projekte für gesellschaftliche Entwicklung eingesehen und Projekte in Finanzierung durch Spenden ermöglicht werden können. Projekt-SpenderInnen sind natürliche oder juristische Personen, die in Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Crowdfunding-Plattform Respekt.net spenden. Spenden bedeutet in diesem Zusammenhang das nichtwiderrufliche Geben von Geldspenden (das heißt schenken) an Projekt-InitiatorInnen entweder auf das Projektkonto der Betriebs-GmbH oder auf ein von der Betriebs-GmbH bekannt gegebenes Konto der Projekt-InitiatorInnen. Erst mit dem Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto wird die Spende rechtswirksam. Beim Einlösen von Respekt.net-Gutscheinen hängt die Rechtswirksamkeit der Spende vom Zahlungseingang des Gutscheinkaufs ab (siehe Punkt 14). Wenn ein Projekt alle Voraussetzungen der Projektanlage erfüllt, dann ist das Projekt für

Projekt-ExpertInnen sichtbar. Projekt-SpenderInnen können sich selbst im BenutzerInnen-Profil zu Projekt-ExpertInnen erklären und dann sind auch für sie alle Projekte sichtbar. Es ist bei allen Projekten erkennbar, ob es sich um ein Projekt in der Formulierungsphase, in der Finanzierungsphase oder in Umsetzung handelt. In der Formulierungsphase können die Projekt-InitiatorInnen die Projekte noch verändern. Ab der Finanzierungsphase ist dies nicht möglich. Spenden sind erst ab der Finanzierungsphase vorgesehen. Projekt-SpenderInnen können alle Projekte in der Finanzierungsphase sehen, wenn sie sich registriert bzw. eingelogged haben. Die Geldspende der Projekt-SpenderInnen dient der Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen ohne Gegenleistung und ohne Begründung von Eigentumsrechten, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüchen gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH. Projekt-SpenderInnen verzichten auf jeglichen Widerruf der Geldspende. Diese Bestimmungen gelten für alle Projekt-SpenderInnen.

Die Zahlungen sind grundsätzlich online via der angebotenen Bezahlssysteme auf das Projektbankkonto der Betriebs-GmbH zu leisten. Es können Online-Zahlungen genau für ein Projekt oder mittels Warenkorbfunktion für mehrere Projekte getätigt werden. Zahlungen für Projekte können auch offline mittels Überweisung von einem Bankkonto oder mittels Bareinzahlung vorgenommen werden (siehe Punkt 7). Die üblichen Überweisungsspesen sowie Disagios bei Kreditkartenzahlungen, EPS oder Paypal-Zahlungen sowie die Kontoführungskosten des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH werden von der Betriebs-GmbH getragen. Die Informationen bezüglich des Finanzierungsgrads eines Projekts erhalten Projekt-SpenderInnen von der Respekt.net-Betriebs-GmbH über die Crowdfunding-Plattform.

Wenn die Betriebs-GmbH die Geldspende nicht an die Projekt-InitiatorInnen weiterreicht, weil die Finanzierungsschwelle nicht erreicht worden ist, dann liegt es an den Projekt-SpenderInnen zu entscheiden, was mit dem von ihnen jeweils an das Projekt gespendete Geld passieren soll. Die Projekt-SpenderInnen erhalten von der Betriebs-GmbH eine Information über das Nichterreichen der Finanzierungsschwelle und haben daraufhin 14 Tage Zeit ein konkretes anderes Projekt per Mail zu benennen. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen keine Antwort von den Projekt-SpenderInnen erhalten, so wird das als Zustimmung gewertet, dass die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in Bezug auf die Finanzierungsschwelle in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll. Damit haben Projekt-SpenderInnen im Fall des Nichterreichens des Zielbudgets eines Projekts keinerlei zwingenden Aufwand und können sicher sein, dass ihre Spende auf ein anderes für die Zivilgesellschaft wichtiges Projekt übertragen wird. Sollten die Projekt-SpenderInnen mit keiner der vorgeschlagenen Alternativverwendungen ihrer Spende einverstanden sein, so müssen sie der Respekt.net-Betriebsgesellschaft innerhalb von 14 Tagen nach der Information über das Nichtfinanzieren ihres Wunschprojekts per Mail ihren Wunsch nach Rücküberweisung und ihre Adresse (falls nicht im BenutzerInnen-Profil vorhanden), ihr Geburtsdatum (falls nicht im BenutzerInnen-Profil vorhanden), ihre Kontonummer und Bankverbindung bekanntgeben. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen aber keinen schriftlichen Wunsch nach Rücküberweisung von den Projekt-SpenderInnen erhalten haben, so wird das als Zustimmung gewertet, dass die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in Bezug auf die Finanzierungsschwelle in absteigender Reihenfolge übertragen

werden soll. Spenden von Projekt-SpenderInnen, die über eine Direktspendenanbindung eines Projekt-Partners gespendet haben und nicht persönlich registriert wurden, werden bei Scheitern des von Ihnen mit einer Spende bedachten Projekts in der Finanzierungsphase immer automatisch auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen. Die Betriebs-GmbH schließt bei Projekten mit einem Zielbudget von über 3000 Euro vor der Auszahlung an die Projekt-InitiatorInnen oder der Bekanntgabe des Kontos der Projekt-InitiatorInnen auf welches die Zahlung zu leisten ist, einen Projektvertrag mit den Projekt-InitiatorInnen ab. Bei Projekten bis 3000 Euro werden diese Nutzungsbedingungen als Vertragsinhalt herangezogen und eine Auszahlung kann ohne Abschluss eines gesonderten Projektvertrags erfolgen. Die Betriebs-GmbH übernimmt jedoch gegenüber den Projekt-SpenderInnen keine Haftung oder Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung von Geldern durch Projekt-InitiatorInnen. Letztlich liegt die Verantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der Gelder als auch für die Bereitstellung der Projektfortschritts- oder Projektabschlussberichte sowie etwaiger Projektabrechnungen allein bei den Projekt-InitiatorInnen. Die Betriebs-GmbH überprüft stichprobenartig die Mittelverwendung. Projekte, die außerhalb Österreichs umgesetzt werden, werden generell nicht von der Betriebs-GmbH bezüglich ihrer Mittelverwendung überprüft. Es werden daher die BenutzerInnen explizit darauf aufmerksam gemacht, dass bei Projekten außerhalb Österreichs ausschließlich die eigene Einschätzung die Grundlage einer Entscheidung sein kann.

Projekt-SpenderInnen können jedoch die Prüfung von Projekten auf ihre Kosten verlangen. Auf Verlangen von der Betriebs-GmbH sind diese Prüfungskosten an die Betriebs-GmbH zu überweisen. Aus wichtigen Gründen kann die Spende von der Betriebs-GmbH bei den Projekt-InitiatorInnen zurückgefordert werden. Für den Fall, dass es aufgrund des Projektvertrages zu einer Rückforderung der Spende kommt, beauftragen und bevollmächtigen die Projekt-SpenderInnen bereits jetzt die Betriebs-GmbH zur Rückforderung und werden ihre Rechte zur Einziehung an die Betriebs-GmbH unwiderruflich abtreten. Der Betriebs-GmbH stehen auch in diesem Fall die Abwicklungsgebühren zuzüglich nicht einbringlich gemachter Kosten der Rückforderung zu. Die Betriebs-GmbH refundiert – allenfalls aliquot auf die Einzahlungen der SpenderInnen verteilt – den verbleibenden Rest des einbringlich gemachten Teiles an die SpenderInnen. Dies gilt nicht für Projekt-SpenderInnen, die via einer Direktspendenanbindung eines Projekt-Partners gespendet haben und nicht persönlich registriert wurden. Die Betriebs-GmbH entscheidet im eigenen Ermessen, ob die Rückforderung (rechtlich und wirtschaftlich) zweckmäßig ist. Die Projekt-SpenderInnen haben keine Ansprüche gegen die Betriebs-GmbH, sollte eine Rückforderung nicht durchgeführt werden oder aber nicht erfolgreich sein. Die Betriebs-GmbH haftet weder für die Prüfung des Projektes noch dessen Umsetzung. Die alleinige Verantwortung für das Projekt liegt bei den Projekt-InitiatorInnen. Projekt-SpenderInnen dürfen Einzahlungen nur von identifizierten Bank-, Kreditkarten- oder PayPal-Konten aus Ländern vornehmen, wo sich alle Banken zur Einhaltung der internationalen Geldwäschebestimmungen verpflichtet haben. Projekt-SpenderInnen haben selbst für die steuerliche und sonstige rechtliche Ordnungsmäßigkeit ihrer Geldtransfers zu sorgen. Übliche Überweisungsspesen sowie Disagios bei Kreditkartenzahlungen gehen zu Lasten der Betriebs-GmbH. Zinsen auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH fallen an die Betriebs-GmbH und

stehen somit weder den Projekt-SpenderInnen noch den Projekt-InitiatorInnen zu. Diese Zinsen dienen neben der Abwicklungsgebühr der Abdeckung des Verwaltungsaufwandes der Betriebs-GmbH.

Projekt-SpenderInnen verpflichten sich ihre Identifikationsdaten vollständig und richtig anzugeben. GastspenderInnen bestätigen mit der Überweisung, dass sie über 18 Jahre alt und somit volljährig sind. Sollten sich während der Laufzeit eines Projektes persönliche Daten oder Daten der juristischen Person ändern, so verpflichten sich Projekt-SpenderInnen dies bekannt zu geben. Gelder, die keinem Projekt zugeordnet werden können und auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH eingehen, werden verwendet, um die Zwecke der Crowdfunding-Plattform zu unterstützen. Für den Fall, dass die Spende an Projekt-SpenderInnen zu refundieren ist, so kann dies nur erfolgen, wenn die für eine Überweisung verpflichtend erforderlichen Daten (vollständiger Name, Adresse, bei natürlichen Personen auch Geburtsdatum, Kontonummer und IBAN und BIC) vollständig und richtig bekannt gegeben wurden. Projekt-SpenderInnen verpflichten sich gegenüber Betriebs-GmbH die Aufklärung etwaiger Geldwäscheverdachtsmomente in angemessener Art und Weise zu unterstützen. Sollten Geldbeträge über 1000 Euro ohne ausreichende Identifikation von Projekt-SpenderInnen auf dem Projektkonto der Betriebs-GmbH eingehen, so werden diese Beträge auf ein Sperrkonto überwiesen und die für Geldwäscheverdacht zuständigen Behörden in Österreich informiert. Bei Spenden über 10.000 Euro werden Projekt-SpenderInnen angehalten, die Nutzungsbedingungen zusätzlich schriftlich zu unterfertigen. Handelt es sich bei den Projekt-SpenderInnen um steuerpflichtige natürliche oder juristische Personen in Österreich und bei den Empfängern der Gelder um Organisationen, für die eine Spendenabsetzbarkeit für mildtätige Vereine gem. §§ 4 a Zif. 3 und 4 EStG (Einkommenssteuergesetz); oder eine Absetzbarkeit von Zuwendungen für wissenschaftliche Forschung gem. § 4 a Zif 1 EStG. zutrifft, können ProjektspenderInnen während des Prozesses auswählen, ob sie diese Möglichkeit nutzen möchten, oder nicht. Wenn ja, werden die Daten wenn nötig im Profil vervollständigt und können nach Ausfinanzierung des Projektes bereitgestellt werden, um den automatisierten Prozess Spenden abzusetzen möglich zu machen. Das Projektbankkonto wird als gesondertes Konto von der Betriebs-GmbH geführt, das nicht zum Vermögen der Betriebs-GmbH zählt. Die Gebarung des Projektbankkontos der Betriebs-GmbH wird von einer externen Wirtschaftsprüfungskanzlei gesondert überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht. Der Name und das Profilbild der Projekt-SpenderInnen werden beim jeweiligen Projekt angezeigt. Wenn registrierte UserInnen das nicht wünschen, können Sie das „anonym spenden“ Feld in ihrem Profil aktivieren.

Im Falle einer Gastspende (unter 100 Euro) wird zwar der Name angezeigt, aber kein Profilbild. In diesem Fall ist es notwendig sich an das Respekt.net Büro zu wenden, um die Spende zu anonymisieren. Alle obigen Regelungen gelten auch in dieser Form für Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Corporate Respekt-Anwendung die Zuteilung von Spenden durch Votings oder direkte Geldzuteilung vornehmen lassen. Auf der Crowdfunding-Plattform selbst sind die

Corporate Respekt-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Projekt-Spende und wertmäßigem Eingang derselben am Projektekonto die Rolle Projekt-SpenderIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Crowdfunding-Plattform als Projekt-SpenderInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Corporate Respekt-Anwendung als registrierte BenutzerInnen.

6.1. SONDERFALL PROJEKTE MIT DANKESCHÖNGESCHENKEN

Projekt-InitiatorInnen können mit Zustimmung der Betriebs-GmbH auch Projekte mit Dankeschöngeschenken auf der Crowdfunding-Plattform präsentieren. Diese Möglichkeit besteht erst ab einem Zielbudget von 3.000 Euro. Es besteht für die Betriebs-GmbH keinerlei Verpflichtung generell oder im Einzelfall Projekte mit Dankeschöngeschenken zuzulassen. Projekt-InitiatorInnen können dabei den Projekt-SpenderInnen gestaffelt nach Spendenhöhe oder unabhängig der Spendenhöhe ein Dankeschöngeschenk in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um ein Angebot der Projekt-InitiatorInnen, das völlig unabhängig von der Betriebs-GmbH ausschließlich von den Projekt-InitiatorInnen zu verantworten ist. Die Projekt-InitiatorInnen haben die Dankeschöngeschenke bzw. das Dankeschöngeschenk bei den Details der Projektbeschreibung detailliert zu beschreiben und sind verpflichtet, eine wahrheitsgetreue Darstellung zu Wert und Zustand des angebotenen Geschenks zu machen. Die Projekt-SpenderInnen haben sich selbst ein Bild über das Angebot zu machen und selbst zu entscheiden ob sie dieses Angebot bei Ihrer Spendenentscheidung berücksichtigen oder nicht. Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorInnen, wenn diese Dankeschöngeschenke anbieten. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie Projekt-InitiatorInnen Ratschläge erteilt hat. Für die Abwicklung der Dankeschöngeschenke ist die Übermittlung von Name, Adressdaten sowie E-Mail Adresse der spendenden Projekt-SpenderInnen an die Projekt-InitiatorInnen notwendig. Projekt-SpenderInnen, die in ihrem BenutzerInnen-Profil keine Adressdaten angegeben haben, können auch kein Dankeschöngeschenk erhalten. Projekt-InitiatorInnen, die Dankeschöngeschenke anbieten, erhalten von der Betriebs-GmbH auf Wunsch eine Liste der Projekt-SpenderInnen mit Vorname, Nachname und Adresse, um das Dankeschöngeschenk auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko an die Projekt-SpenderInnen zu senden bzw. an diese auszuhändigen. Projekt-InitiatorInnen können auch die Abgabe der Dankeschöngeschenke an einem Ort vornehmen. Es liegt dann an den Projekt-SpenderInnen die Dankeschöngeschenke an diesem Ort abzuholen. Die Betriebs-GmbH übernimmt auch keine Reklamationen oder Anfragen bezüglich der Dankeschöngeschenke. Diese sind ausschließlich an die anbietenden Projekt-InitiatorInnen zu richten. In der Projektbeschreibung ist von den Projekt-InitiatorInnen auf die Art der Übermittlung der Dankeschöngeschenke im Detail einzugehen. Die Projekt-InitiatorInnen haben bei einem Projekt mit Dankeschöngeschenk immer einen Projektvertrag mit der Betriebs-GmbH abzuschließen und müssen diese bezüglich der Dankeschöngeschenke schad- und klaglos halten. Abweichend zu den

Projekten ohne Dankeschöngeschenken müssen Projekte mit Dankeschöngeschenken für den erhöhten Abwicklungsaufwand an die Betriebs-GmbH bei der Abrechnung abführen, die von dem anzuweisenden Spendenbetrag von der Betriebs-GmbH einbehalten wird (siehe Punkt 5).

6.2. SONDERFALL DAUERPROJEKTE

Projekt-InitiatorInnen können mit Zustimmung der Betriebs-GmbH auf der Crowdfunding-Plattform auch Projekte präsentieren, die dauerhaft Geldspenden sammeln. Es besteht für die Betriebs-GmbH keinerlei Verpflichtung Dauerprojekte zuzulassen. Die Weiterleitung der Geldspenden an die Projekt-InitiatorInnen erfolgt bei Dauerprojekten durch die Betriebs-GmbH in einem vereinbarten Rhythmus (monatlich, quartalsweise, halbjährlich). Die Betriebs-GmbH kann Dauerprojekte jederzeit beenden und eine Schlussabrechnung vornehmen. Abweichend zu den Projekten mit Zielbudget und begrenzter Laufzeit müssen Dauerprojekte für den erhöhten Abwicklungsaufwand eine erhöhte Abwicklungsgebühr an die Betriebs-GmbH bei jeder Abrechnung abführen, die von dem anzuweisenden Spendenbetrag von der Betriebs-GmbH einbehalten wird (siehe Punkt 5). Es handelt sich bei Dauerprojekten um ein spezielles Angebot der Projekt-InitiatorInnen, das völlig unabhängig von der Betriebs-GmbH von den Projekt-InitiatorInnen zu verantworten ist. Dauerprojekte müssen regelmäßig (zumindest quartalsweise) über den Projektverlauf unter dem Punkt „News“ auf der jeweiligen Projektseite berichten. Sollte diese laufende Information nicht erfolgen, können Dauerprojekte von der Betriebs-GmbH jederzeit beendet werden. Die Betriebs-GmbH ist nicht verpflichtet diese Informationstätigkeit der Projekt-InitiatorInnen zu überprüfen. Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorInnen wenn diese Dauerprojekte anbieten. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie Projekt-InitiatorInnen Ratschläge erteilt hat. Die Projekt-InitiatorInnen haben bei einem Dauerprojekt immer einen Projektvertrag mit der Betriebs-GmbH abzuschließen und müssen diese bezüglich etwaiger Streitigkeiten bei Dauerprojekten schad- und klaglos halten.

6.3. SONDERFALL SPENDER- UND VERDOPPLERGRUPPEN

Alle registrierten BenutzerInnen können direkt bei einem Projekt eine Spendergruppe oder eine Verdoppler-Gruppe (= Spendergruppe mit Spendenverdopplung) anlegen. Um eine Verdoppler-Gruppe zu aktivieren, müssen zuvor 50% des Zielbetrags der Verdoppler-Gruppe als Spende getätigt werden. Mit dieser Spende sind Verdoppler-Gruppen-AnlegerInnen automatisch auch Projekt-SpenderInnen. Die AnlegerInnen einer Spendergruppe oder einer Verdoppler-Gruppe können andere registrierte BenutzerInnen und nichtregistrierte Personen in die eigene Gruppe einladen. Die AnlegerInnen sind verpflichtet nur Personen zu kontaktieren, die sie persönlich kennen. Eine aktive Spendergruppe, die Spenden zugeordnet hat, kann während der Laufzeit eines Projekts und für eine Dauer von 7 Jahren nicht gelöscht werden. Auch SpenderInnen in Spendergruppen können sich erst nach 7 Jahren aus der Gruppe löschen lassen. Eine Ausnahme davon bildet eine Spendergruppe ohne Verdopplerfunktion, die keine weiteren Gruppenmitglieder neben den AnlegerInnen

gefunden hat. Für eine derartige Gruppe kann bei der Betriebs-GmbH die Löschung jederzeit beantragt werden. Wenn der Zielbetrag einer Spendergruppe oder einer Verdoppler-Gruppe nicht erreicht wird, so hat das keine Auswirkungen, wenn das Projekt selbst erfolgreich finanziert wird. Wird das Projekt nicht erfolgreich finanziert, so werden die Spenden aus Spendergruppen wie jede andere Projektspende behandelt. Wenn die AnlegerInnen einer Spendergruppe bestimmte BenutzerInnen nicht als Mitglieder in ihrer Spendergruppe haben möchten, so soll das bilateral gelöst werden. Grundsätzlich gilt, dass die AnlegerInnen einer Spendergruppe die Letztentscheidung treffen können, wen sie in einer Gruppe haben möchten. Kann keine Lösung auf bilateralem Weg erreicht werden, so kann die Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH kontaktiert werden. Die Betriebs-GmbH kann jederzeit Mitglieder aus einer Spendergruppe auf Wunsch von Spendergruppen-AnlegerInnen oder aus anderen Gründen entfernen. Die Betriebs-GmbH ist aber zu keiner Tätigkeit gegenüber den Spendergruppen-AnlegerInnen verpflichtet. AnlegerInnen von Spendergruppen oder Verdoppler-Gruppen sind keine Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Spendergruppen- oder Verdoppler-GruppenanlegerInnen. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie Spendergruppen-AnlegerInnen Ratschläge erteilt hat. Es besteht für die Betriebs-GmbH keinerlei Verpflichtung generell oder im Einzelfall derartige Spendergruppen oder Verdoppler-Gruppen zuzulassen.

Die Betriebs-GmbH wird für Projekte wie beschrieben in Punkt 6.1. – 6.3. im Newsletter und wenn technisch möglich und kostenmäßig vertretbar auch auf der Crowdfunding-Plattform mit einer zusätzlichen Information oder Kennung versehen, wobei diese Information bzw. Kennung für die Betriebs-GmbH nicht verpflichtend ist.

7. OFFLINE-SPENDEN FÜR PROJEKTE

Es können Spenden für Projekte auf der Crowdfunding-Plattform auch offline via Überweisung von einem Bankkonto oder via Bareinzahlung auf das Projektekonto bei der Raiffeisenlandesbank NÖ/Wien mit IBAN: AT60320000111043536 und BIC: RLNWATWW vorgenommen werden. Damit können auch Personen, die über keinen Internet-Zugang verfügen oder diesen nicht für Online-Spenden nutzen möchten, für Projekte spenden.

Personen, die Offline-Spenden vornehmen, sind verpflichtet auf dem Zahlungsauftrag ihren richtigen Namen sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Zudem muss die ID und/oder der Name des gewünschten Projekts bzw. der gewünschten Projekte (bei mehreren Projekten ist eine Betragsaufschlüsselung erforderlich) angeführt werden.

Wenn die persönlichen Daten auf dem übermittelten Einzahlungsbeleg nicht lesbar und mit zumutbarem Aufwand auch nicht eruiert werden können, so werden diese Spenden bis 1.000 Euro einem Sammelspenderkonto zugewiesen. Spenden über 1.000 Euro, die nicht identifiziert werden können, werden einem Sperrkonto (siehe Punkt 6) zugeordnet. Wenn das nicht der Fall ist, so werden diese Spenden dem Projekt mit dem jeweils höchsten Finanzierungsgrad auf der Crowdfunding-Plattform zugewiesen. Die BenutzerInnen können für eine monatlich wiederkehrende Spende ab 10 Euro auch einen Dauerauftrag einrichten. Die mittels Dauerauftrag übermittelte

Zahlung muss im Betrefffeld bzw. im Zahlungszweck Vor- und Nachnamen sowie Adresse der/des Spenderin/s und Name und/oder ID des gewünschten Projekts sowie eine gültige E-Mail-Adresse enthalten. Sollte auf dem Auftrag kein Projekt angeführt sein oder das angeführte Projekte bereits ausfinanziert sein, so wird der gespendete Betrag immer dem Projekt mit dem höchsten Finanzierungsgrad zugeordnet. Die BenutzerInnen können dafür einen Abbuchungsauftrag (E-Formular) per Mail an office@respekt.net oder per Brief an das Respekt.net-Büro übermitteln. Der Abbuchungsauftrag kann befristet (zeitlich oder auf die Laufzeit eines Projekts) oder unbefristet gegeben werden. Der Abbuchungsauftrag muss ein wiederkehrendes Datum (z.B. 5. des Monats oder 10. des Monats etc.) aufweisen. Es wird bis auf Widerruf der auf dem Auftrag angeführte Betrag für das ggf. auf dem Auftrag angeführte Projekt von der Betriebs-GmbH beim Konto der auftraggebenden BenutzerInnen eingezogen. Der Auftrag kann jederzeit widerrufen werden und ab Eingang des Widerrufs werden keine weiteren Einzüge vorgenommen. Gegen durchgeführte Abbuchungen kann binnen zwei Tagen Widerspruch angemeldet werden. Eine Kündigung des Abbuchungsauftrags ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Sollte auf dem Abbuchungsauftrag kein Projekt angeführt sein oder das angeführte Projekt bereits ausfinanziert sein und keine diesbezügliche Befristung vorliegen, so wird der Betrag immer dem Projekt mit dem höchsten Finanzierungsgrad zugeordnet.

Alle Offline-SpenderInnen, stimmen mit Ihrer Spende auf das Projektbankkonto der Crowdfunding-Plattform den Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform zu. SpenderInnen die mehr als 100 Euro spenden ermächtigen die Betriebs-GmbH außerdem, die persönlichen Daten zu erfassen und eine Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform vorzunehmen. In diesem Fall wird ein Benutzerkonto angelegt. Die Zugangsdaten zum BenutzerInnen-Konto werden den Offline-SpenderInnen auf Wunsch telefonisch durch Anfrage beim Respekt.net-Büro oder durch Übermittlung an die angeführte E-Mail-Adresse bekannt gegeben, wenn die Identität der BenutzerIn nachgewiesen werden kann. Bei Offline-Spenden unter 100 Euro wird nur eine Gastspende angelegt. Zugangsdaten werden nicht vergeben.

Die Betriebs-GmbH übermittelt keine Informationen postalisch. Sollte die angeführte E-Mail-Adresse nicht gültig sein, so ist die Betriebs-GmbH zu keinen weiteren Maßnahmen verpflichtet, um einen Kontakt zu den Offline-SpenderInnen herzustellen. Offline-SpenderInnen können sich im Respekt.net-Büro telefonisch oder über E-Mail über den Status ihrer Spende erkundigen.

Die Spende und die Person werden wie bei Online-Spenden auf der Crowdfunding-Plattform sichtbar gemacht. Es gelten grundsätzlich alle anderen Bestimmungen für Projekt-SpenderInnen sinngemäß auch für Offline-Projekt-SpenderInnen.

Offline-Spenden sind nur durch volljährige natürliche Personen oder juristische Personen zulässig. Respekt.net ist nicht verpflichtet diesen Umstand zu überprüfen.

Alle Regelungen gelten auch für Projekt-SpenderInnen, die über eine Direktspendeanbindung eines Projekt-Partners gespendet haben.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Corporate Respekt-Anwendung die

Zuteilung von Spenden durch Votings oder direkte Geldzuteilung vornehmen lassen. Auf der Crowdfunding-Plattform selbst sind die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Offline-Projekt-Spende und wertmäßigem Eingang derselben am Projektekonto die Rolle Projekt-SpenderIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen selbst scheinen auch bei Offline-Spenden nicht auf der Crowdfunding-Plattform als Projekt-SpenderInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Corporate Respekt-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und nehmen eine Offline-Spende vor.

8. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-EXPERTINNEN

Projekt-ExpertInnen sind natürliche oder juristische Personen, die Projekte auf der Crowdfunding-Plattform unentgeltlich mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen. Expertise bedeutet in diesem Zusammenhang das Bereitstellen von Fachwissen in jeglicher Form an Projekt-InitiatorInnen via Crowdfunding-Plattform zur Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen und ohne Begründung irgendwelcher Eigentumsrechte, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH. Projekt-ExpertInnen veranlassen in Ihrem BenutzerInnen-Profil durch Anklicken der Rolle Projekt-ExpertIn die Übernahme dieser Rolle. Damit erscheinen sie in der veröffentlichten Liste im Bereich Community und können von Projekt-InitiatorInnen kontaktiert werden. Es steht Projekt-ExpertInnen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage annehmen oder nicht. Wenn Projekt-ExpertInnen ein Projekt mit ihrem Fachwissen unterstützen, dann scheinen sie in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld als Projekt-ExpertInnen auf. Projekt-ExpertInnen sind nicht im Auftrag oder für Rechnung der Betriebs-GmbH tätig und sind keine Erfüllungsgehilfen derselben. Wenn ein Projekt gezielt Wissen oder Expertise mit Zeitangabe nachfragt, können Projekt-ExpertInnen direkt bei diesem Projekt ihre Expertise als Zeit-SpenderInnen anbieten. Die Kontaktdaten der Expertise-Zeit-SpenderInnen werden den Projekt-InitiatorInnen zur Verfügung gestellt, um den Abruf der Unterstützung bilateral abstimmen zu können. Projekt-ExpertInnen sind zur Erbringung der im Rahmen einer Zeit-Spende angebotenen Leistung verpflichtet, so es sich um zumutbare Rahmenbedingungen handelt. Es werden dabei von der Betriebs-GmbH unveränderte Informationen der Projekt-InitiatorInnen auf Wunsch der Projekt-ExpertInnen übermittelt. Es besteht keinerlei Verpflichtung für die Betriebs-GmbH über ein bestimmtes Projekt zu berichten. Selbstverständlich können Projekt-ExpertInnen auf der Crowdfunding-Plattform auch selbst Kontakt mit einem Projekt bzw. einem/einer Projekt-InitiatorIn aufnehmen. Nützliche und wiederholt einsetzbare Informationen oder Arbeitshilfsmittel können vom Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH bei Projekt-ExpertInnen nach einem Projektabschluss abgefragt werden. Projekt-ExpertInnen können derartige Unterlagen aber auch direkt auf der Crowdfunding-Plattform publizieren, sofern die Projekt-ExpertInnen dies mit den Projekt-InitiatorInnen abklären. Zusätzlich können sie jederzeit von ihren Erfahrungen berichten und damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Gelingen von Projekten leisten. Gleiches gilt natürlich auch für die Qualitätssicherung

der Arbeit der Projekt-ExpertInnen selbst. Projekt-InitiatorInnen oder Projekt-SpenderInnen können über die Arbeit der Projekt-ExpertInnen berichten.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Corporate Respekt-Anwendung die Zuteilung von Zeitspenden durch berechnigte Corporate Respekt-BenutzerInnen vornehmen lassen. Die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Crowdfunding-Plattform als Projekt-ExpertInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der Corporate Respekt-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und tätigen Zeitspenden.

9. REGELUNGEN FÜR PROJEKT-AKTEURINNEN

Projekt-AkteurInnen sind natürliche oder juristische Personen, die Projekte von Projekt-InitiatorInnen auf der Plattform von Respekt.net mit ihrer Zeit und/oder organisatorischen Mitwirkung unterstützen. Unterstützung bedeutet in diesem Zusammenhang das Bereitstellen von Zeit und/oder virtueller oder physischer Präsenz für Projekt-InitiatorInnen Plattform zur Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen ohne verpflichtende Gegenleistung und ohne Begründung irgendwelcher Eigentumsrechte, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH.

Projekt-AkteurInnen veranlassen in Ihrem BenutzerInnen-Profil durch Anklicken der Rolle Projekt-AkteurIn die Übernahme dieser Rolle. Damit erscheinen sie in der veröffentlichten Liste im Bereich Community und können von Projekt-InitiatorInnen kontaktiert werden. Es steht Projekt-AkteurInnen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage annehmen oder nicht. Wenn Projekt-AkteurInnen ein Projekt mit ihren Fähigkeiten sowie Zeit und Arbeitskraft unterstützen, dann scheinen sie in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld als Projekt-AkteurInnen auf.

Wenn Projekt-AkteurInnen direkt bei einem Projekt ihre Zeitspende anbieten, dann werden die Kontaktdaten den Projekt-InitiatorInnen zur Verfügung gestellt, um den Abruf der Unterstützung bilateral abstimmen zu können. Projekt-AkteurInnen sind zur Erbringung der im Rahmen einer Zeitspende angebotenen Leistung verpflichtet, so es sich um zumutbare Rahmenbedingungen handelt. Ihre Erfahrungen können Projekt-AkteurInnen in den dafür vorgesehenen Informationsfeldern nach einem Projektabschluss publizieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Evaluierung eines Projekts. Darüber hinaus können Projekt-AkteurInnen über Ihre Erfahrungen berichten und andere BenutzerInnen für eine Projektmitarbeit gewinnen.

Alle Regelungen gelten auch in dieser Form für Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, die im Rahmen einer Corporate Respekt-Anwendung die Zuteilung von Zeitspenden durch berechnigte Corporate Respekt-BenutzerInnen vornehmen lassen. Auf der Crowdfunding-Plattform selbst sind die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen die registrierten BenutzerInnen, die ab Durchführung einer Zeitspende die Rolle Zeit-SpenderIn einnehmen. Die BenutzerInnen von Corporate Respekt-Anwendungen selbst scheinen nicht auf der Crowdfunding-Plattform als Zeit-SpenderInnen auf, außer sie agieren auch außerhalb der

Corporate Respekt-Anwendung als registrierte BenutzerInnen und tätigen Zeitspenden.

10. REGELUNGEN FÜR EINFACHE BENUTZERINNEN

Einfache BenutzerInnen sind natürliche oder juristische Personen, die sich registrieren oder vom Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH registriert werden und keine Rolle auswählen bzw. durch bestimmte Aktivitäten ausfüllen. Sie haben keinen Zugang zu den obigen spezifischen Angeboten der einzelnen Rollen, sondern können sich nur auf der Crowdfunding-Plattform bewegen und alle zur Finanzierung angemeldeten Projekte sehen und deren Projektfortschritt beobachten. Einfache BenutzerInnen können Kommentare zu den angemeldeten Projekten in den dafür vorgesehenen Feldern abgeben und jederzeit Rollen übernehmen. Dafür muss das Benutzerprofil aktualisiert werden. Die Rollen Projekt-AkteurInnen und Projekt-ExpertInnen können im Bereich „Mein Profil“ selbst festgelegt werden, die Rollen Projekt-SpenderInnen, Spendergruppen- oder Verdoppler-GruppenanlegerInnen, Zeit-SpenderInnen, Projekt-InitiatorInnen, Projekt-Fans, GutscheinkäuferInnen, und GutscheineinlöserInnen entstehen durch die entsprechenden Handlungen. Einfache BenutzerInnen erhalten auf Nachfrage ggf. Informationen zu Rollen oder anderen Aktivitäten von der Betriebs-GmbH.

11. REGELUNGEN FÜR ORGANISATIONEN (JURISTISCHE PERSONEN)

Wer eine Organisation (juristische Person) auf der Crowdfunding-Plattform anlegen möchte, muss zuerst eine für die Organisation (juristische Person) allgemein oder für die Registrierung eingeschränkt vertretungsbefugte natürliche Person (Privatperson) auf der Crowdfunding-Plattform registrieren oder durch das Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH registrieren lassen. Bei der Registrierung müssen alle persönlichen Datenfelder (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft) vollständig und richtig befüllt werden. Wer eine Organisation (juristische Person) anlegt, ermächtigt die Betriebs-GmbH ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) oder Firmenbuch durch dafür befugte Dienstleister vornehmen zu lassen.

Über den Menüpunkt „Organisation anlegen“ in der Service-Navigation ganz unten können Sie eine Organisation (juristische Person) anlegen. Wenn Sie den Menüpunkt anklicken erscheint die Eingabemaske der Organisation (juristischen Person). Alle Eingabefelder zur Organisation (juristischen Person) sind Pflichtfelder und müssen vollständig und richtig befüllt werden. Als Anleger einer Organisation (juristischen Person) müssen Sie jedenfalls für die Organisation (juristische Person) vertretungsbefugt sein. Diese Vertretungsbefugnis kann auch mittels entsprechender Vollmacht erteilt sein. Es können zwei weitere Kontaktpersonen angelegt werden, die vertretungsgefügt sein können, aber nicht sein müssen. Auf Basis dieser Angaben wird die Überprüfung der Daten der Organisation (juristischen Person) und der Vertretungsberechtigung der registrierten natürlichen Person im Vereinsregister bzw. Firmenbuch vorgenommen. Nach dem Anlegen und Speichern der Daten erhalten

Sie ein Bestätigungs-E-Mail über das Anlegen einer Organisation (juristischen Person) und dass nun eine Überprüfung der Daten vorgenommen wird.

Nach erfolgreicher Überprüfung der Daten der Organisation (juristischen Person) wird diese vom Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH freigeschaltet. Sie erhalten eine Bestätigungs-Email über das Freischalten der Organisation (juristischen Person). Nach dem Freischalten kann die Organisation (juristische Person) alle BenutzerInnen-Rollen ausführen. Nach der Registrierung sind Organisationen (juristische Personen) selbst für das Warten der personenbezogenen Daten (Firmenname, Adresse, Firmenbuch- oder Vereinsregisternummer) sowie der vertretungsbefugten Personen oder zulässigen Kontaktpersonen auf der Crowdfunding-Plattform verantwortlich. Die Betriebs-GmbH hat keinerlei Verpflichtung Veränderungen bei der Vertretungsbefugnis zu prüfen oder zu warten. Die Betriebs-GmbH ist berechtigt bei Organisationen (juristischen Personen) Auskünfte zu den personenbezogenen Daten und den Daten der vertretungsbefugten Personen oder sonstigen Kontaktpersonen einzuholen.

12. AUSSCHIEDEN UND SPERREN VON BENUTZERINNEN

Registrierte BenutzerInnen, die erfolgreich ausfinanzierte, in Umsetzung befindliche, abgeschlossene oder bei der Finanzierung gescheiterte oder abgebrochene Projekte auf der Crowdfunding-Plattform betreiben oder selbst in Projekte Geld oder Zeit gespendet haben, Spendergruppen oder Verdoppler-Gruppen mit einem Spendeneingang angelegt oder Gutscheine gekauft oder eingelöst haben, dürfen grundsätzlich erst sieben Jahre nach dem erfolgreichen Ausfinanzieren eines Projekts oder dessen Scheitern oder Abbruch bei der Finanzierung mit dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aus der Crowdfunding-Plattform ausscheiden. Das Datum der Ausfinanzierung, des Scheiterns oder des Abbrechens eines Projekts wird ausschließlich von der Betriebs-GmbH festgestellt.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren wird für die Dokumentation aller Vorgänge auf der Crowdfunding-Plattform herangezogen, die mit jeglicher Form von Geldtransaktionen verbunden sind. Damit stellt die Betriebs-GmbH sicher, etwaigen gesetzlichen Verpflichtungen oder richterlichen Anordnungen entsprechen zu können. Das gilt auch für Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, wenn sie eine der obigen Rollen aktiv einnehmen.

Benutzer, die keine der obigen Rollen einnehmen oder deren Rollenübernahme länger als sieben Jahre nach Ausfinanzierung des betreffenden Projekts zurückliegt, können ihren Austritt per E-Mail erklären. Bei Organisationen (juristischen Personen) kann ein Austritt nur durch eine vertretungsbefugte Person erfolgen. Es werden dann vom Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH die Dokumentationsverpflichtungen überprüft und wenn keine Verpflichtungen (mehr) vorliegen, dann werden vom Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH die vorhandenen Profile gesperrt. Damit sind diese BenutzerInnen auf der Crowdfunding-Plattform für andere BenutzerInnen nicht mehr sichtbar. Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die Betriebs-GmbH die BenutzerInnen über die Sperre des Profils per E-Mail informiert.

Die Betriebs-GmbH kann alle BenutzerInnen jederzeit, mit oder ohne Angabe von Gründen vom Zugang zur Crowdfunding-Plattform Respekt.net sperren. Dies erfolgt insbesondere bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen. Abhängig von der Schwere des Verstoßes, kann BenutzerInnen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden. Bei Angabe falscher personenbezogener Daten ist dies nicht der Fall.

BenutzerInnen, die als Projekt-InitiatorInnen aktive Projekte auf Respekt.net betreiben oder als Projekt-SpenderInnen in aktive Projekte gespendet haben, als Projekt-ExpertInnen oder Projekt-AkteurInnen aktive Projekte betreuen, können vom Respekt.net-Büro für die Dauer der Sperre mit den notwendigen projektbezogenen Informationen versorgt werden. Sind die betroffenen Projekte abgelaufen, dann wird diese Information jedenfalls eingestellt. Die Betriebs-GmbH ist zu dieser Information nicht verpflichtet und kann diese auch jederzeit einstellen.

Wenn sich BenutzerInnen ungerechtfertigt gesperrt fühlen, dann können sie beim Respekt.net-Büro der Betriebs-GmbH unter office@respekt.net eine begründete Beschwerde einbringen. Wenn die Begründung eine Aufhebung der Sperre ausreichend unterstützt, dann kann eine Aufhebung der Sperre veranlasst werden.

13. GUTSCHEINE

Von der Betriebs-GmbH werden sogenannte Respekt.net-Gutscheine zu verschiedenen Werten zum Kauf angeboten. Der Gutscheinkäufer erwirbt Geschenkgutscheine, die nur unentgeltlich weiter gegeben werden dürfen. Die Gutscheine können für Spenden an Projekte auf der Crowdfunding-Plattform, für Spenden an die Crowdfunding-Plattform selbst (= an die Betriebs-GmbH) oder für Spenden an den Verein Respekt.net eingelöst werden. Ein Gutscheinkauf heißt eine Geldspende in Form eines Gutscheins geben, wobei die Geldspende bereits vorab erlegt wird und die Gutscheineinlösung nur mehr eine Widmung der Spende darstellt. Die Widmung der Geldspende in Form des Gutscheins dient der Unterstützung der Umsetzung der Projekte der Projekt-InitiatorInnen, der Unterstützung des Betriebs der Plattform der Betriebs-GmbH oder der Unterstützung des Vereins Respekt.net ohne Gegenleistung und ohne Begründung von Eigentumsrechten, eigentümerähnlichen oder schuldrechtlichen Ansprüchen gegenüber den Projekt-InitiatorInnen oder der Betriebs-GmbH oder dem Verein Respekt.net. Der Kauf der Gutscheine ist mit dem Verzicht auf Widerruf verbunden. Die beim Kauf der Gutscheine eingenommenen Geldbeträge werden von der Betriebs-GmbH auf einem gesonderten Projektkonto geführt, das keinen Teil des Vermögens der Betriebs-GmbH darstellt. Beim Kauf der Gutscheine fällt ein 12%-iger Handling-Zuschlag (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an, der an die Betriebs-GmbH zur Abdeckung der Abwicklungskosten fließt. Dieser Betrag wird vom Projektkonto auf das Konto der Betriebs-GmbH überwiesen. Etwaige Spesen des Geldverkehrs, Disagios bei Kreditkartenzahlungen etc. auf aus den Gutscheinkäufen auf dem Projektkonto werden von der Betriebs-GmbH durch den Handling-Zuschlag abgedeckt. Der Wert der gekauften Gutscheine findet sich damit unvermindert auf dem Projektbankkonto und steht für Spenden auf der Crowdfunding-Plattform oder für Spenden an die Plattform oder an den Verein zur Verfügung. Die Gültigkeit der Gutscheine ist mit drei

Jahren ab dem Kaufdatum begrenzt. Nach Ablauf der drei Jahre verfällt die freie Einlösbarkeit der Gutscheine und der Betrag wird zwingend vom Projektkonto als Spende auf das Bankkonto der Betriebs-GmbH übertragen und kann zur Unterstützung des Betriebes der Plattform oder von Vereinsprojekten auf der Plattform verwendet werden. Gutscheine können nur online auf der Crowdfunding-Plattform eingelöst werden und bedingen bei Beträgen über 100 Euro eine Registrierung. GastspenderInnen können ebenfalls nur online auf der Crowdfunding-Plattform Gutscheine einlösen, allerdings nur bis 100 Euro. Jeder Gutschein hat eine eindeutige Nummernkombination zur Identifikation bei der Gutscheineinlösung. Die eindeutigen Nummern werden von der Betriebs-GmbH in einer Datenbank geführt und bei der Einlösung überprüft. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden. Bei der Einlösung eines Gutscheins (= Spendenwidmung) wird das Geld entweder am gesonderten Projektkonto auf ein Projekt umgewidmet oder auf das Konto der Betriebs-GmbH oder auf das Konto des Vereins Respekt.net übertragen. Beim Kauf der Gutscheine wird bei der Betriebs-GmbH ein Betrag in Höhe des Werts der gekauften Gutscheine erlegt. Dieser Betrag kann durch Einlösung der Gutscheine auf ein bestimmtes Projekt (= Projekt-Spende) oder für den Betrieb der Crowdfunding-Plattform (= Plattformspende) oder als Spende an den Verein (= Vereinsspende) gewidmet werden. Jede dieser Widmungen entspricht einer Spende entsprechend den Nutzungsbedingungen, ausgenommen der Verpflichtung der Volljährigkeit bei natürlichen Personen bei tatsächlichen Geldspenden. Gutscheine können auch von nichtvolljährigen natürlichen Personen eingelöst werden.

Sollte ein Projekt für das ein Gutschein gewidmet wird, nicht zustande kommen, so erhalten die GutscheineinlöserInnen eine Benachrichtigung. Sie haben daraufhin 14 Tage Zeit ein konkretes anderes Projekt per Mail zu benennen. Sollte die Betriebs-GmbH nach 14 Tagen keine Antwort von den GutscheineinlöserInnen (= Projekt-SpenderInnen) erhalten, so wird das als Zustimmung gewertet, dass der Gutscheinbetrag bzw. die Spende von der Betriebs-GmbH auf die Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in Bezug auf die Finanzierungsschwelle in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll und/oder zur Unterstützung von Vereins-Projekten, die auf der Crowdfunding-Plattform umgesetzt werden, verwendet werden.

Eine Rückzahlung eines Gutscheinbetrags an GutscheinkäuferInnen oder GutscheineinlöserInnen ist ausgeschlossen. Jeder Gutscheinkäufer oder nachgeordnete Gutscheinhalter ist selbst für die ordnungsgemäße Verwahrung des Gutscheins verantwortlich. Ein fälschlicherweise oder von nichtberechtigten Personen eingelöster Gutschein wird von der Betriebs-GmbH nicht ersetzt.

Die Gebahrung der Gutscheine auf dem Projektbankkonto der Betriebs-GmbH wird von einer renommierten Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüft und das Testat wird jährlich im Nachhinein auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht.

14. CORPORATE RESPEKT

Mit Corporate Respekt werden bestimmte Funktionalitäten der Crowdfunding-Plattform einer Vertragspartnerin bzw. einem Vertragspartner (das können wiederum natürliche oder juristische Personen sein) nicht-exklusiv zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich erfolgt eine Nutzung von Corporate Respekt auf Basis eines schriftlichen Nutzungsvertrags wobei es der Betriebs-GmbH frei steht, auch ohne schriftlichen Vertrag eine Nutzung von Corporate Respekt zu vereinbaren. Für die BenutzerInnen von Corporate Respekt stehen grundsätzlich die Rollen Corporate Respekt-AdministratorIn sowie Corporate Respekt-BenutzerIn zur Verfügung. BenutzerInnen mit diesen Rollen gelten als BenutzerInnen innerhalb einer Corporate Respekt-Anwendung. Corporate Respekt-BenutzerInnen könnten für im Corporate Respekt angezeigte Projekte voten (einmaliges Voten für ein bestimmtes Projekt), Geldbeträge widmen (einmaliges Widmen eines definierten Geldbetrags oder mehrmaliges Widmen eines Teilbetrags eines bestimmten Geldbetrags) oder Zeit spenden (Zeitspenden in Stunden mit oder ohne nachgefragter Qualifikation).

Die Corporate Respekt-BenutzerInnen sind verpflichtet, dass sie die generellen Nutzungsbedingungen in der für sie sinnvoll anwendbaren Form einhalten. Keinesfalls sind Zugriffsversuche auf die Crowdfunding-Plattform außerhalb der berechtigten Funktionen zulässig. Corporate Respekt-BenutzerInnen verpflichten sich ihren Zugang ausschließlich persönlich zu nutzen und keinen nichtberechtigten Personen einen Zugang zu ermöglichen oder ihre Zugangsdaten nichtberechtigten Personen zu überlassen. Die Corporate Respekt-BenutzerInnen sind nicht für die anderen BenutzerInnen der Crowdfunding-Plattform sichtbar. Wenn sie auch über ein BenutzerInnen-Profil auf der Crowdfunding-Plattform selbst verfügen, dann sind sie auch auf der Crowdfunding-Plattform sichtbar.

Die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen müssen über ein registriertes BenutzerInnen-Profil auf der Crowdfunding-Plattform mit den BenutzerInnenrollen Projekt-ExpertIn und Projekt-AkteurIn verfügen. Die Rolle der Projekt-SpenderIn oder GutscheinkäuferIn wird durch die entsprechende Funktionsnutzung aktiviert.

Die Corporate Respekt-AdministratorInnen sind nicht für die anderen BenutzerInnen der Crowdfunding-Plattform sichtbar. Wenn Corporate Respekt-AdministratorInnen auch über ein BenutzerInnen-Profil der Crowdfunding-Plattform verfügen, dann sind sie auch auf der Crowdfunding-Plattform selbst sichtbar.

Mit der Rolle Corporate Respekt-AdministratorIn sind folgende Rechte verbunden:

- Anlegen von zugriffsberechtigten Corporate Respekt-BenutzerInnen
- Import von zugriffsberechtigten Corporate Respekt-BenutzerInnen-Listen
- Auswahl von Projekten der Crowdfunding-Plattform in der Formulierungsphase für eine exklusive Finanzierung (hier ist eine Zustimmung der Projekt-Initiatorinnen erforderlich) im Corporate Respekt
- Auswahl von Projekten der Crowdfunding-Plattform in der Finanzierungsphase für Votings im Corporate Respekt, für Zeitspenden direkt bei den Projekten aus dem Corporate Respekt heraus oder für eine Finanzierung (hier ist eine Zustimmung der Projekt-InitiatorInnen erforderlich) durch Betragszuordnung im Corporate Respekt
- Auswahl von Projekten der Crowdfunding-Plattform in der Umsetzungsphase für Zeitspenden direkt aus dem Corporate Respekt heraus

- Auswahl von Projekten aus einem Projektwettbewerb (=Kampagne), der exklusiv für eine Corporate Respekt-Vertragspartnerin bzw. -Vertragspartner organisiert wird. Für diese Projekte können Corporate Respekt-BenutzerInnen für Votings, Betragszuordnungen oder Zeitspenden berechtigt werden.

Es gelten die folgenden Verpflichtungen für Corporate Respekt-AdministratorInnen:

- Es dürfen nur berechtigte Corporate Respekt-BenutzerInnen angelegt werden. Die BenutzerInnen-Listen sind eigenständig zu warten und nicht oder nicht mehr berechtigte BenutzerInnen sind rasch innerhalb eines zumutbaren Zeitraums zu entfernen.
- Es dürfen nur Projekte ausgewählt werden, bei denen – wenn erforderlich – die Zustimmung der Projekt-InitiatorInnen vorliegt oder die Projekte exklusiv für das Corporate Respekt von der Betriebs-GmbH zur Verfügung gestellt wurden.
- Es dürfen keine Zugriffe auf die Crowdfunding-Plattform aus dem Corporate Respekt heraus vorgenommen werden außerhalb der aufgezählten Berechtigungen. Die Corporate Respekt-AdministratorInnen verpflichten sich, ihre Zugangsdaten sicher zu verwahren und keinen unberechtigten Zugriff zu unterstützen bzw. ihre Zugangsdaten nicht an nicht-berechtigte Personen weiter zu geben.

Die VertragspartnerInnen haften gegenüber der Betriebs-GmbH für die Einhaltung der Corporate Respekt-Nutzungsbedingungen sowie in einer sinnvoll anwendbaren Form der allgemeinen Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform.

15. VERFÜGBARKEIT UND ÄNDERUNGEN

Es gibt keine Zusagen oder Verpflichtungen für die Betriebs-GmbH bezüglich der Verfügbarkeit der Crowdfunding-Plattform, von Direktspendenanbindungen mit Projekt-Partnern oder von Corporate Respekt-Anwendungen. Die Crowdfunding-Plattform kann ihren Dienst jederzeit ohne Angabe von Gründen einstellen. Gleiches gilt für Direktspendenanbindungen mit Projekt-Partnern und Corporate Respekt-Anwendungen. Bei einer Abwicklung der Crowdfunding-Plattform werden die Rechte der Projekt-InitiatorInnen und Projekt-SpenderInnen sowie GutscheinkäuferInnen und Corporate Respekt-VertragspartnerInnen entsprechend der Möglichkeiten der Konkursordnung geschützt. Die Betriebs-GmbH sowie ihre Helfer sind berechtigt, jederzeit Änderungen an den Inhalten der Crowdfunding-Plattform, einer Direktspendenverbindung oder einer Corporate Respekt-Anwendung vorzunehmen. Insbesondere dann, wenn Inhalte gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen oder von BenutzerInnen Hinweise gegeben werden, dass es sich um Inhalte handelt, die Rechte Dritter berühren oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Es besteht keine Verpflichtung der Betriebs-GmbH Hinweisen von BenutzerInnen nachzugehen oder diese Hinweise zu beachten.

Die Betriebs-GmbH behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Betriebs-GmbH wird alle registrierten BenutzerInnen über Änderungen der Nutzungsbedingungen rechtzeitig

benachrichtigen. Corporate Respekt-VertragspartnerInnen erhalten diese Information ausschließlich durch ihre registrierte Rolle auf der Crowdfunding-Plattform. Widersprechen BenutzerInnen der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von den BenutzerInnen angenommen. Die Betriebs-GmbH wird alle BenutzerInnen in der Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Gibt es gesetzliche Verpflichtungen, richterliche Anordnungen oder sonstige Umstände, die Gefahr im Verzug bedeuten, kann die Betriebs-GmbH Änderungen auch kurzfristig oder sofort und bei erst nachträglicher Information vornehmen. Der Vertragspartner aller BenutzerInnen und der Corporate Respekt-VertragspartnerInnen ist die Respekt.net-Betriebsgesellschaft m.b.H., FN 337892a, Neubaugasse 56/2, 1070 Wien. Bezüglich der in den Nutzungsbedingungen festgelegten Regelungen, zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Ausübung der jeweiligen Vertragspartei gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustehenden Rechte, kann sich die Betriebs-GmbH auch anderer Unternehmen bedienen.

16. HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

Die auf www.respekt.net bereitgestellten Informationen wurden von der Betriebs-GmbH mit bester Absicht und gutem Gewissen erstellt, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren auch keine Richtigkeit. Alle BenutzerInnen und auch die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen sowie deren BenutzerInnen haben sich selbst ein Bild über die bereitgestellten Inhalte auf der Crowdfunding-Plattform oder die in einem Corporate Respekt verfügbar gemachten Ausschnitte zu machen. Wenn BenutzerInnen direkt oder via Direktspendenanbindungen mit Projekt-Partnern oder die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen und deren Corporate Respekt-BenutzerInnen Handlungen auf der Crowdfunding-Plattform setzen, die zu einer eigenen Verpflichtung führen, dann haben sie sich selbst über alle Folgewirkungen zu informieren. Die Betriebs-GmbH übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung. Eine Haftung der Betriebs-GmbH für Schäden der Projekt-InitiatorIn aus jeglichem Rechtsgrund (einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung oder außervertraglicher deliktischer Haftung) – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch die Betriebs-GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Betriebs-GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Betriebs-GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit die Projekt-InitiatorInnen, die Projekt-SpenderInnen, die Spendergruppen- oder Verdoppler-GruppenanlegerInnen, die GutscheinkäuferInnen, die GutscheineinlöserInnen, die Projekt-ExpertInnen, die Projekt-AkteurInnen, die Corporate Respekt-VertragspartnerInnen und deren BenutzerInnen oder sonstige beteiligte BenutzerInnen deren Eintritt hätten verhindern können. Darüber hinaus können Schadenersatzansprüche gegen die Betriebs-GmbH nur binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wird daher auf ein Jahr verkürzt. Auch die Gewährleistungsfrist wird auf ein Jahr verkürzt. Die Betriebs-GmbH übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-InitiatorIn, der Projekt-SpenderInnen, der

Spendergruppen- oder Verdoppler-GruppenanlegerInnen, der GutscheinkäuferInnen, der GutscheineinlöserInnen, der Projekt-ExpertInnen, der Projekt-AkteurInnen, der Projekt-PartnerInnen für Direktspendenverbindungen, der Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, der Corporate Respekt-AdministratorInnen, der Corporate Respekt-BenutzerInnen oder sonstiger beteiligter BenutzerInnen, VertragspartnerInnen oder Dritter. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Betriebs-GmbH. Die Betriebs-GmbH haftet auch dann nicht, wenn sie der Projekt-InitiatorIn Ratschläge erteilt hat. Für den Fall, dass die Betriebs-GmbH von Dritten dennoch wegen von Projekt-InitiatorInnen, von Projekt-SpenderInnen, von Spendergruppen- oder Verdoppler-GruppenanlegerInnen, von Projekt-ExpertInnen, von Projekt-AkteurInnen, von Projekt-PartnerInnen für Direktspendenverbindungen, von Corporate Respekt-VertragspartnerInnen, von Corporate Respekt-AdministratorInnen, von Corporate Respekt-BenutzerInnen oder sonstiger beteiligter BenutzerInnen übermittelten Texte oder sonstigen Inhalte zur Haftung herangezogen wird, verpflichten sich diese die Betriebs-GmbH schad- und klaglos zu halten.

17. DIVERSE BESTIMMUNGEN

Es gilt das anzuwendende Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen auf fremde Rechtsordnungen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Wien. Handelt es sich beim Beklagten um einen Konsumenten, dessen allgemeiner Gerichtsstand. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen von BenutzerInnen an die Betriebs-GmbH übermittelt werden, müssen in Schriftform an die Adresse der Betriebs-GmbH oder per E-Mail an office@respekt.net erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.